

**Bebauungsplan Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ und Aufhebung des Bauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bauungsplans Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
20.05.2010	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	3

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bauungsplan Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ und die Aufhebung des Bauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bauungsplans Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ wird festgelegt, dass die Ermittlung für die Belange der Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
2. Der Bauungsplan Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ und die Aufhebung des Bauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bauungsplans Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ werden mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Das Bauleitplanverfahren dient in erster Linie der Anpassung der Festsetzungen zur baulichen Nutzung an heutige Anforderungen. Die überwiegend als Reine Wohngebiete festgesetzten Bereiche werden als Allgemeine Wohngebiete festgesetzt.

Der Bauungsplan Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ und die Aufhebung des Bauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bauungsplans Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ haben in der Zeit vom 31.03.2010 bis 14.04.2010 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgehängen. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.03.2010 beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind nachfolgende umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen worden:

Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 14.04.2010
Aggerverband, Schreiben vom 15.04.2010

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

1. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 14.04.2010

Der Oberbergische Kreis weist darauf hin, dass sich im Bereich der Eugen-Haas-Halle, somit in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet, die Altablagerungen einer ehemaligen städtischen Hausmülldeponie befindet.

Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis des Oberbergischen Kreises wird zur Kenntnis genommen.

2. Aggerverband, Schreiben vom 15.04.2010

Der Aggerverband weist darauf hin, dass bei signifikanter Erhöhung des bestehenden Versiegelungsgrades geeignete Maßnahmen zum Ausgleich der Wasserführung zu ermitteln sind.

Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis des Aggerverbands wird zur Kenntnis genommen.

Die sonstigen Behörden oder Nachbargemeinden haben keine Stellungnahme abgegeben, bzw. haben keine Anregungen oder begrüßen die Planung. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden ebenfalls keine Stellungnahmen abgegeben.

Anlage/n:

Lageplan